

Die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen endlich im 21. Jahrhundert ankommen lassen – Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der kritischen Gesundheitsversorgung wirksam vor Hitze schützen!

Drucksache 18/20423 · eingebracht 2026-07-07 – Antragsteller: **AfD**

Gesundheit

Klimaanpassung

Infrastruktur

Pflege

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert ein landesweites Investitions- und Förderprogramm zur Hitzesicherung von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe — inklusive systematischer Bestandsaufnahme, verbindlicher Mindeststandards und jährlicher Berichtspflicht.

KERNFORDERUNGEN

- Landesweites Investitionsprogramm zur Hitzesicherung
- Systematische Erhebung des baulichen Hitzeschutzes
- Verbindliche Mindeststandards für Raumtemperatur und Notfallkonzepte
- Förderung von Sonnenschutz, Lüftung und energetischer Sanierung
- Extremhitze als Lage besonderer Bedeutung in Katastrophenschutzplanung

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag adressiert zentrale GWÖ-Werte: Soziale Gerechtigkeit (Schutz vulnerabler Gruppen), Ökologische Nachhaltigkeit (Hitzeanpassung als Klimaresilienz), Menschenwürde (gesicherte Lebensbedingungen in stationären Einrichtungen) und Transparenz & Mitbestimmung (Berichtspflicht, Bestandsaufnahme). Er berührt besonders die Berührungsgruppen D (Bürger:innen und Wirtschaft) und E (Staat, Gesellschaft und Natur), da er gesundheitliche Daseinsvorsorge unter Klimawandelbedingungen stärkt. Allerdings fehlt eine explizite Verknüpfung mit Solidarität (z. B. gemeinwohlorientierte Finanzierung, Beteiligung von Betroffenen) und ein klarer Bezug zu Lieferketten oder Beschaffung (Gruppe A).

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Fokussierung auf vulnerable Gruppen
- Konkrete, umsetzbare Maßnahmenkataloge
- Verknüpfung von Klimaanpassung und Daseinsvorsorge
- Starke Übereinstimmung mit AfD-Wahlprogramm

Schwächen

- Fehlende Partizipation und Mitbestimmung
- Keine Verknüpfung mit Arbeitsbedingungen des Personals (z. B. Tariftreue)
- Technokratische Perspektive ohne soziale Infrastrukturmaßnahmen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	++	•	•	++	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	+	•	•

++ stark fördernd + fördernd • neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde in der Daseinsvorsorge Bewertung: +4

Schutz vulnerabler Gruppen in stationären Einrichtungen bei Extremhitze

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +4

Sicherstellung hitzeresilienter Gesundheitsinfrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge

E3 Ökologische Zukunftsfähigkeit Bewertung: +3

Anpassung an Klimafolgen (Hitze) als Beitrag zur Resilienz

D5 Transparenz & Mitbestimmung in der Daseinsvorsorge Bewertung: +3

Verbindliche Berichtspflicht, Bestandsaufnahme, Mindeststandards

CDU**WAHLPROGRAMM****7/10**

Der Antrag korrespondiert mit CDUs Schwerpunkten 'Gesundheit' und 'kritische Infrastruktur', insbesondere den Zielen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Q15) und wohnortnahen Versorgung (Q12, Q13). Die Forderung nach baulichen Maßnahmen zur Funktionsfähigkeit unter Belastung entspricht dem CDU-Verständnis von 'Sicherheit' und 'Vorsorge'. Allerdings fehlt der explizite Bezug zu Technologieoffenheit oder Bürokratieabbau — Kernthemen des CDU-Wahlprogramms.

„Wir wollen die Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur stärken und den Digitalfunk ausfallsicherer machen sowie für die Einführung und Vorhaltung von Redundanzsystemen sorgen.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 17

PARTEIPROGRAMM**6/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm betont 'Schöpfungsverantwortung' und 'Technologieoffenheit', was mit Hitzeschutzmaßnahmen vereinbar ist. Der Fokus auf 'Eigenverantwortung' und 'Subsidiarität' wird jedoch nicht aufgegriffen — stattdessen wird zentral gesteuerte Investitionspolitik gefordert. Kein direkter Bezug zu 'Werterhalt vor Modernisierung' (Q7) oder 'Infrastrukturverfall' (Q8).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM****5/10**

Der Antrag unterstützt SPD-Ziele wie 'soziale Gerechtigkeit' und 'Daseinsvorsorge', aber er fehlt die typische SPD-Perspektive: Keine Verknüpfung mit Tariftreue, Landesmindestlohn oder Mitbestimmung im Gesundheitssektor. Auch fehlt der Bezug zu 'Kinderarmut' oder 'Pflegepersonaloffensive'. Die Forderung nach staatlicher Verantwortung passt zum Sozialstaatsprinzip, doch die konkrete Umsetzung bleibt technokratisch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**4/10**

Das Hamburger Programm betont 'Solidarität', 'Gerechtigkeit' und 'Nachhaltigkeit' als Grundwerte. Der Antrag greift 'Gerechtigkeit' (Schutz Vulnerabler) und 'Nachhaltigkeit' (Klimaresilienz) auf, vernachlässigt aber 'Solidarität' (keine Partizipation, keine Verbindung zu Arbeitnehmerrechten). Kein Bezug zu 'Recht auf Arbeit' oder 'starke Gewerkschaften' (Hamburger Programm).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

8/10

Der Antrag deckt zentrale grüne Themen ab: Klimaresilienz (Q22: Klima-Check), Gesundheitsversorgung als gesellschaftliche Aufgabe (Q21, Q24), Prävention (Q27) und 'gesundheitsfördernde Lebenswelten'. Die Forderung nach systematischer Bestandsaufnahme und Mindeststandards entspricht dem grünen Anspruch an 'ambitionierte Standards' (Q25). Einzig die fehlende Verknüpfung mit 'Bürger:innenräten' oder 'Demokratiebildung' verhindert einen Score von 9.

„Klima-Check für alle Landesgesetze und für Förderprogramme Wir werden einen Klimavorbehalt für neue Gesetze und Förderprogramme einführen.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 9

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das Grundsatzprogramm fordert 'planetare Grenzen' (Q26), 'gesundheitsfördernde Lebenswelten' (Q27) und 'Patient*innen als Akteur*innen' (Q28). Der Antrag erfüllt die ersten beiden, vernachlässigt aber die partizipative Dimension ('Akteur*innen') und die Forderung nach 'finanzieller Ausstattung nach gesellschaftlichem Auftrag' (Q26).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

3/10

Der Antrag widerspricht zentralen FDP-Prinzipien: Er fordert zentrale Regulierung (Mindeststandards, verbindliche Fördervoraussetzungen), statt 'Marktentscheidung' (Q33) oder 'Technologieoffenheit' (Q34). Die FDP lehnt 'Verbote' und 'Bevormundung' ab (Q35); hier wird jedoch ein regulatorischer Zwang eingefordert. Zwar passt 'Digitales Musterland' (Q32) zur technischen Infrastruktur, doch fehlt jeder Bezug zu 'Eigenverantwortung' oder 'schlankem Staat'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

Das FDP-Grundsatzprogramm stellt 'individuelle Freiheit' und 'Eigenverantwortung' vor Staatsverantwortung (Q36). Der Antrag setzt dagegen auf 'staatliche Schutzpflicht' und 'verbindliche Standards' — ein fundamentaler Widerspruch zu 'Freiheit als höchster Wert'. Kein Bezug zu 'Marktwirtschaft' oder 'Wettbewerb'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag ist nahtlos mit dem AfD-Wahlprogramm verknüpft: Er konkretisiert die Forderung nach 'Aufwertung der Pflege- und Gesundheitsberufe' (Q1) durch bessere Arbeitsbedingungen und Infrastruktur; greift 'Katastrophenschutz vor Klimawandel' (Q2) direkt auf (Extremhitze als Lage besonderer Bedeutung); und adressiert 'kritische Infrastrukturverfall' (Q8) mit dem Investitionsstau. Die Sprache ('vulnerabel', 'staatliche Verantwortung', 'Daseinsvorsorge') entspricht exakt dem programmatischen Ton.

„Für eine Aufwertung der Pflege- und Gesundheitsberufe Die Pflegeberufe leisten Tag für Tag einen wertvollen Dienst an der Gemeinschaft, oft unter belastenden Bedingungen.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 33

„Katastrophenschutz muss im Mittelpunkt stehen, nicht der Klimawandel In der Natur gibt es keine Katastrophen, sondern nur Naturereignisse.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 10

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das AfD-Grundsatzprogramm fordert 'Infrastrukturverfall' zu bekämpfen (Q8), 'Werterhalt vor Modernisierung' (Q7) und 'mobile Lösungen' für ländliche Versorgung (Q6). Der Antrag folgt dieser Logik: Er zielt auf Werterhalt (Modernisierung bestehender Einrichtungen) und nutzt technische Lösungen (Kühlung, Lüftung). Lediglich der Fokus auf 'zentrale Bestandsaufnahme' steht etwas im Spannungsfeld zu 'kommunaler Selbstverwaltung' — daher kein voller Score.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: 3. verbindliche Mindeststandards für - maximale Raumtemperaturen, - Kühlräume, - Trinkwasserversorgung, - Temperaturüberwachung, - Alarmierungsstufen und - personelle Notfallkonzepte für alle Einrichtungen der stationären Versorgung einzuführen.

3. verbindliche Mindeststandards für - maximale Raumtemperaturen (max. 26 °C tagsüber, 24 °C nachts), - Kühlräume, - Trinkwasserversorgung, - Temperaturüberwachung, - Alarmierungsstufen und - ****personelle Notfallkonzepte unter Einbeziehung von Patient*innenvertreter*innen und Pflegekräften**** für alle Einrichtungen der stationären Versorgung einzuführen.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (Feld C3) und 'Soziale Gerechtigkeit' (Feld D4) durch partizipative Konzeptentwicklung und konkretisiert den Menschenrechtsschutz.

Vorschlag 2 von 3

Original: 7. dem Landtag jährlich über - den Stand der Umsetzung, - den Investitionsbedarf, - die Verwendung der Fördermittel, - die Entwicklung hitzebedingter Krankenhausaufnahmen - sowie erkannte strukturelle Defizite zu berichten.

7. dem Landtag jährlich über - den Stand der Umsetzung, - den Investitionsbedarf, - die Verwendung der Fördermittel, - die Beteiligung von Betroffenen und Fachverbänden an der Umsetzung, - die Entwicklung hitzebedingter Krankenhausaufnahmen - sowie erkannte strukturelle Defizite unter Offenlegung aller Daten im Open-Data-Format zu berichten.

Begründung: Erhöht 'Transparenz & Mitbestimmung' (Feld C5) und ermöglicht zivilgesellschaftliche Kontrolle — zentrale GWÖ-Anforderung.

Vorschlag 3 von 3

Original: 6. Extremhitze ausdrücklich als Lage besonderer Bedeutung in die Katastrophenschutzplanung des Landes aufzunehmen.

6. Extremhitze ausdrücklich als Lage besonderer Bedeutung in die Katastrophenschutzplanung des Landes aufzunehmen und dabei die besonderen Risiken für Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken und älteren Menschen systematisch zu berücksichtigen.

Begründung: Verstärkt 'Menschenwürde' (Feld D1) und 'Soziale Gerechtigkeit' (Feld D4) durch explizite Vulnerabilitätsanalyse — entspricht GWÖ-Matrix-Feldern D1 und D4.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-127

Ja: **AfD** Nein: **CDU** **FDP** **GRÜNE** **SPD**

⚠ Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match ≥7/10)

Original-Antrag

Drucksache 18/20423

Die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen endlich im 21. Jahrhundert

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

07.07.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen endlich im 21. Jahrhundert ankommen lassen – Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der kritischen Gesundheitsversorgung wirksam vor Hitze schützen!

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren wiederholt längere Hitzeperioden mit Temperaturen deutlich oberhalb von 30 °C erlebt. Unabhängig von den Ursachen dieser Wetterlagen zeigt sich, dass Phasen außergewöhnlicher Hitze auch künftig regelmäßig auftreten können und deshalb bei der Planung der öffentlichen Infrastruktur berücksichtigt werden müssen. Die jüngste Hitzewelle hat erneut deutlich gemacht, dass insbesondere Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge auf derartige Belastungssituationen nicht ausreichend vorbereitet sind.

Besonders betroffen sind ältere und pflegebedürftige Menschen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen sowie Patienten in stationärer Behandlung. Für diese Personengruppen stellt anhaltende Hitze nicht lediglich eine Einschränkung des Wohlbefindens dar, sondern kann zu erheblichen gesundheitlichen Risiken bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Die Erfahrungen der vergangenen Tage und Wochen zeigen überhitzte Patientenzimmer, eine erhebliche zusätzliche Belastung des medizinischen und pflegerischen Personals sowie Einrichtungen, die vielfach lediglich mit mobilen Klimageräten oder Ventilatoren auf hohe Raumtemperaturen reagieren können. Derartige Zustände werden den Anforderungen an eine moderne Gesundheitsversorgung nicht gerecht.

Diese Entwicklung kommt nicht überraschend. Fachgesellschaften, Krankenhaus- und Pflegeverbände sowie Experten des Bevölkerungsschutzes weisen seit Jahren auf den erheblichen Modernisierungs- und Investitionsbedarf in der Gesundheitsinfrastruktur hin. Dennoch wurden notwendige bauliche Maßnahmen vielfach verschoben oder unterlassen. Der daraus entstandene Investitionsstau wirkt sich zunehmend zulasten der Patientensicherheit und der Arbeitsbedingungen des Personals aus.

Der Schutz vulnerabler Gruppen gehört zu den Kernaufgaben eines handlungsfähigen Staates. Gerade dort, wo Menschen einer Einrichtung anvertraut sind und sich nicht selbst schützen können, besteht eine besondere staatliche Verantwortung. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen deshalb so ausgestattet sein, dass sie auch während außergewöhnlicher Wetterlagen uneingeschränkt funktionsfähig bleiben.

Eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung setzt nicht nur qualifiziertes Personal voraus, sondern auch Gebäude und technische Ausstattung, die den heutigen Anforderungen gerecht werden. Investitionen in einen wirksamen baulichen Hitzeschutz dienen der Patientensicherheit, der Arbeitsfähigkeit des medizinischen Personals sowie der Sicherstellung einer verlässlichen stationären Versorgung. Maßnahmen wie außenliegender Sonnenschutz, moderne Lüftungs- und Belüftungstechnik, eine verbesserte Gebäudeisolierung oder Dachbegrünungen können zugleich dauerhaft zur Senkung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten beitragen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren auf bestehende Förderprogramme verwiesen. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass diese Programme den bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bislang nicht ausreichend decken konnten. Eine umfassende Evaluation ihrer Wirksamkeit ist bislang nicht erfolgt.

Der Landtag ist deshalb aufgefordert, den Schutz besonders gefährdeter Menschen als wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter zu stärken und die bauliche Resilienz der Gesundheitsinfrastruktur nachhaltig zu verbessern. Ziel muss es sein, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben auch unter außergewöhnlichen Witterungsbedingungen zuverlässig erfüllen können. Vorausschauende Infrastrukturpolitik orientiert sich nicht an der Diskussion über die Ursachen einzelner Wetterereignisse, sondern an der Pflicht des Staates, auf vorhersehbare Belastungslagen vorbereitet zu sein und die Funktionsfähigkeit seiner kritischen Einrichtungen dauerhaft sicherzustellen.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass ältere Menschen, pflegebedürftige Personen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen sowie stationär behandelte Patienten zu den besonders hitzegefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören und deshalb in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auf einen wirksamen baulichen und organisatorischen Hitzeschutz angewiesen sind;
2. dass hohe Außentemperaturen in Verbindung mit unzureichender Gebäudedämmung, fehlender Verschattung, mangelhafter Lüftung und unzureichender Kühltechnik zu gesundheitsgefährdenden Innenraumtemperaturen führen können, die den medizinischen Betrieb erheblich beeinträchtigen;
3. dass mobile Klimageräte und Ventilatoren in vielen Fällen lediglich eine kurzfristige und unzureichende Notlösung darstellen, aber keinen dauerhaften Ersatz für bauliche, technische und organisatorische Hitzeschutzmaßnahmen bieten;
4. dass die Belastung durch Hitze nicht nur Patienten betrifft, sondern auch Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten, Reinigungskräfte und weiteres Personal, das unter erschwerten Bedingungen arbeiten muss und dadurch zusätzlich körperlich und organisatorisch beansprucht wird;
5. dass der bauliche Zustand vieler Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren von einem erheblichen Investitionsstau geprägt ist und notwendige Modernisierungen nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt wurden;
6. dass der Schutz vulnerabler Menschen in stationären Einrichtungen eine Kernaufgabe staatlicher Daseinsvorsorge ist und der Staat dort, wo Menschen sich nicht selbst schützen können, eine besondere Schutzpflicht trägt;

7. dass eine systematische landesweite Bestandsaufnahme des baulichen und technischen Hitzeschutzes in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und weiteren Einrichtungen der stationären Versorgung bislang fehlt und deshalb weder der tatsächliche Investitionsbedarf noch die Dringlichkeit einzelner Maßnahmen hinreichend transparent sind;
8. dass die Landesregierung dem Landtag regelmäßig und transparent über den Stand der Umsetzung, den Investitionsbedarf, die Verwendung von Fördermitteln sowie über erkannte strukturelle Defizite berichten sollte, damit parlamentarische Kontrolle und politische Nachsteuerung möglich bleiben;
9. dass ein modernes Gesundheitswesen nicht allein durch medizinischen Fortschritt, sondern ebenso durch widerstandsfähige Gebäude, belastbare technische Infrastruktur und verlässliche Schutzkonzepte gekennzeichnet ist.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein landesweites Investitionsprogramm zur Hitzesicherung von Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufzulegen.
2. innerhalb von sechs Monaten eine vollständige Erhebung des baulichen Zustands sämtlicher Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen hinsichtlich
 - sommerlichem Wärmeschutz,
 - Verschattung,
 - Lüftung,
 - stationärer Kühlung,
 - Notstromversorgung und
 - Temperaturüberwachung

durchzuführen und dem Landtag vorzulegen.

3. verbindliche Mindeststandards für
 - maximale Raumtemperaturen,
 - Kühlräume,
 - Trinkwasserversorgung,
 - Temperaturüberwachung,
 - Alarmierungsstufen und
 - personelle Notfallkonzepte

für alle Einrichtungen der stationären Versorgung einzuführen.

4. ein Förderprogramm für
 - außenliegenden Sonnenschutz,
 - Dach- und Fassadenbegrünung,
 - energetische Sanierung,
 - moderne Lüftungsanlagen,
 - die stationäre Klimatisierung medizinisch sensibler Bereiche und
 - die Kühlung besonders gefährdeter Patientenzimmer

aufzulegen.

5. bei zukünftigen Krankenhausinvestitionen den sommerlichen Wärmeschutz verbindlich als Fördervoraussetzung festzuschreiben.
6. Extremhitze ausdrücklich als Lage besonderer Bedeutung in die Katastrophenschutzplanung des Landes aufzunehmen.
7. dem Landtag jährlich über
 - den Stand der Umsetzung,
 - den Investitionsbedarf,
 - die Verwendung der Fördermittel,
 - die Entwicklung hitzebedingter Krankenhausaufnahmen
 - sowie erkannte strukturelle Defizite

zu berichten.

Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion